Zeltplatzordnung

Das Zelten ist nur vom 16. – 18. 6. 2017 für angemeldete und die ec:fresh-Vignette tragende Besucher gestattet.

Es darf nur auf den ausgewiesenen Flächen gezeltet werden, da überall unvorhersehbare Gefahren lauern können.

Den Anweisungen der Ordner muss unbedingt Folge geleistet werden, da das Suchen verlorener Schafe zeitaufwendig ist.

Das ec:fresh-Gelände ist absolut alkohol- und drogenfreie Zone. Bei Tankversuchen werden sofort Teilnahmestopps erteilt.

Unverheiratete Paare schlafen in getrennten Zelten, damit es nicht zur Gefährdung geschützter Hügellandschaften kommt.

Offenes Feuer und Rauchen sind auf dem Gelände generell untersagt. So sagt es das Nichtraucherschutzgesetz Sachsens.

Das Gelände darf nicht mit Autos u.ä. befahren werden (außer Sondergenehmigung).

Nach dem Ende der letzten Veranstaltung (ca. 24 Uhr), wird von jedem ec:fresh-Teilnehmer die bestmögliche akustische Rücksichtnahme verlangt.

Toiletten und Duschen stehen zur Benutzung bereit, sollten aber so verlassen werden, dass Nachfolger nicht Aqua-Planing-gefährdet sind.

Jeder Jugendleiter ist für die ihm anvertraute Kolonne innerhalb der ec:fresh-beruhigten Zone verantwortlich.

Für den Verlust oder die Beschädigung jeglicher Sachen übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Wertsachen bitte nicht unbeaufsichtigt lassen.

Müll bitte nur in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgen, um verschmutzte Fahrbahnen zu vermeiden.

Grobe Zuwiderhandlungen müssen leider mit dem Entzug der Teilnahmeerlaubnis bestraft werden, was den Verweis vom Gelände beinhaltet.

Das Parken von Fahrzeugen ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen möglich, der Straßenrand gehört leider nicht dazu.

Sächsischer Jugendverband EC
Hans-Sachs-Straße 37 • 09126 Chemnitz
Tel. 0371 / 5 61 00 00 • Fax 0371-5610001
info@ec-sachsen.de • www.ec-sachsen.de

Bildnachweis: „Holzwand“: © bounlow-pic / Fotolia
Fotos ec:fresh 2015: Benjamin Reiher · Satz und Layout: Jessica Vetterlein